

# Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 47

PDF erstellt am: **06.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es wird jedermann empfohlen, diese Formulare nötigenfalls zu benutzen und ihre allgemeine Einführung zu fördern, damit die so notwendige schriftliche Abfassung der Lehrverträge immer mehr zur Geltung gelangen kann. Auf diesem Wege wird nach und nach tatsächlich ein Stück schweizerischer Rechtseinheit verwirklicht.

Beim Abschluß von Lehr-Verträgen mögen sich ferner Eltern, Pflege-Eltern oder Vormünder zc., sowie Gewerbetreibende, Handwerksmeister, vorher Gewißheit verschaffen, daß die ausbedungene Lehrzeitdauer den Vorschriften des Schweizer Gewerbevereins für die Lehrlingsprüfungen entspreche, ansonst sie riskieren müßten, daß die betreffenden Lehrlinge zu keiner Prüfung zugelassen und damit ihr späteres Fortkommen im Berufe erschwert würde. Zu bezüglicher portofreier Auskunft ist außer den Depotstellen für Normal-Lehrverträge und den Vorständen der Gewerbevereine jederzeit bereit: das Sekretariat des Schweizerischen Gewerbevereins in Zürich.

Der Gewerbeverein in Zürich genehmigte in seiner Generalversammlung vom 10. d. ein aus sieben Artikeln bestehendes Reglement für die Verwaltungskommission des Fonds zur Errichtung eines permanenten Ausstellungsgebäudes in Zürich. Laut dieses Reglements wählt die Verwaltungskommission ihr Bureau (Präsident, Vizepräsident, Aktuar, Quästor und 2 Schlichter). Der Fonds soll in guten Titeln angelegt werden (Hypotheken I. Ranges, Kantons- oder Gemeindeobligationen). Aktien sind ausgeschlossen. Die Titel werden in den Archiven der Stadt deponiert. Ueber die Verwendung des Fonds entscheidet die Generalversammlung.

Die Frage der Schaffung eines ständigen Sekretariats rief einer ziemlich lebhaften Diskussion. Die Idee wurde besonders befürwortet von Boos-Fegher, Ingenieur Blum, Coradi-Stahl, Schreinermeister Fritsch und Sekretär Krebs. Vom Präsidium wurde u. a. auch darauf hingewiesen, daß der Vorort des Schweizerischen Gewerbevereins im Sommer 1897 von Zürich weg verlegt werde. Dann werde auch Gewerbesekretär Krebs Zürich verlassen, womit den zürcherischen Gewerbetreibenden eine kräftige Stütze entgeht. — Die Versammlung beschloß einstimmig entsprechend den Anträgen des Vorstandes und Herrn Coradi-Stahl, es sei der Jahresbeitrag für 1896 auf 5 Fr. zu erhöhen und dem Vorstände Auftrag erteilt, mit anderen vereblichen Vereinen betreffend Schaffung eines ständigen Sekretariates zu unterhalten und einer spätern Versammlung darüber zu berichten. Die Jahresrechnungen wurden genehmigt.

Die Versammlung wählte als Delegierte für die Lehrlingsprüfungen Gutmachermeister Klauer und Schlossermeister Köpfe sen., in das Komitee gegen unlautern Wettbewerb Ingenieur Blum und Coradi-Stahl. Die übrigen Wahlen hatten folgendes Ergebnis: Delegierte in den Centralverband: Stadtrat Koller, Boos-Fegher, Ingenieur Blum, Gutmachermeister Klauer; Delegierte in den kant. Gewerbeverein: Boos-Fegher, Fritsch, Zellweger, Vogel; Delegierte in den schweiz. Gewerbeverein: Blum, Carpentier, Zellweger, Linde, der jeweilige Aktuar.

Bei den Erneuerungswahlen für den Vorstand erklärte Stadtrat Koller, aus Gesundheitsrückichten seine seit 10 Jahren innegehabte Stellung als Präsident des Vereins niederlegen zu müssen, eine Erklärung, welche allgemeines Bedauern hervorrief. Der Vorstand wurde bestellt aus Boos-Fegher, Präsident, Ingenieur Blum, Otto Carpentier, Mechaniker Knecht. Zum Schluß wurde einstimmig Stadtrat Koller zum Ehrenpräsidenten ernannt.

Der Zürcher Steinhauerfachverein stellt auf den Bauplätzen Sammelbüchsen auf für die streikenden Genossen im Tessin. Der Centralvorstand des Verbandes soll prüfen, ob nicht jeder Streikende zu gleichem Zwecke alle 14 Tage 1 Franken beisteuern solle.

Die Hauptversammlung des Gewerbevereins St. Gallen in der „Walhalla“ erledigte die statutarischen Ge-

schäfte (Entgegennahme des Jahresberichtes und Rechnungsablage für 1895, sowie die Vorstandswahlen). Die Schlußrechnung auf Ende 1895 zeigt an Einnahmen (Jahres- und Staatsbeiträge nebst Zinsen) Fr. 2156.50, an Ausgaben Fr. 2288.35; Vermögensbestand Fr. 1577.35. Der separat verwaltete Ausstellungsfond stellt sich auf Fr. 2500.

Zu Gunsten des Fonds für Lehrlinge gingen an Beiträgen ein Fr. 4395, davon Fr. 1500 von der Kantonsregierung, je Fr. 500 vom städtischen Gemeinderat und Verwaltungsrat und vom kaufmännischen Direktorium, 460 Fr. vom schweizer. Gewerbeverein, Fr. 200 von der kant. gemeinnützigen Gesellschaft zc. Die Ausgaben für Lehrlingsprüfungen zc. betragen Fr. 4152.30. Der Fonds hatte einen Vorschlag von Fr. 322.05 und zu Ende des Jahres ein Vermögen von Fr. 2589.40. Es wurden 106 Lehrlinge (100 Lehrlinge und 6 Lehrlingsrichter) geprüft, von denen 11 Diplome mit Medaillen und 93 einfache Diplome erhielten. Die Durchschnittskosten per Lehrling stellten sich auf Fr. 39.17.

Die Kommissionswahlen fielen in dem Sinne der Bestätigung aus; einzig an Stelle des ablehnenden Herrn Baumeister Högger wurde neu in die weitere Kommission gewählt Hr. Mayer, Tapissier, als neues Mitglied der Rechnungskommission Hr. Eichmeister Wild.

Die öffentliche Versammlung der Maschinisten für Holzbearbeitungsmaschinen, die letzten Sonntag im „Stüchhof“ Zürich stattfand, war von etwa 70 Mann besucht. Schreiner Sigg referierte über die Frage: Ist es nicht auch für die Maschinisten ein Gebot der Notwendigkeit, sich zusammenzuschließen, um vereint eine Besserung ihrer Existenz zu erstreben? Er bejahte die Frage, indem er die traurige Lage der Maschinisten schilderte, die beständig einen Fuß im Grabe haben. Es wurde beschlossen einen Verein zu gründen, und eine Kommission erhielt die Aufgabe die Statuten auszuarbeiten.

## Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Schulhausbau Kirchbühl-Stäfa. Glaser-Arbeiten an J. Baumgartner, Stäfa, und Th. Reimann, Stäfa; Schreinerarbeiten an die Schreinermeister: Schultheß, Bolliger, Hürlimann, Dändliker und Pfenninger, alle in Stäfa; Schlosserarbeiten an die Schlossermeister Baumann, Hasler und Bachmann in Stäfa; Granittreppen (noch nicht vergeben); Beschläge an Schlossermeister Baumann und Kölla-Räf, Eisenhandlung in Stäfa; Bodenbeläge (noch nicht vergeben).

Schreinerarbeiten für den Neubau in Winterthur des Hrn. Rud. Greuter in Eschikon an Heinrich Ammann, Schreinermeister im Weier b. Adorf und Gebr. Seiler in Wyl (St. Gallen).

Räseerei Lempenmatt b. Sumiswald. Feuerwerk an Mr. Christen, Baumeister, Oberburg; Räseseßi an Gerber, Kupferschmied, Langnau.

Marksteine für die Kataster-Vermessung Erlinsbach (Murgau). Circa 4000 Stück Granitmarksteine: Peter Kossi, Granitsteinlieferant in Tiefenstein, Großh. Baden.

Steintreppen des Friedhofs Buchs (St. Gall.): Gebrüder Joh. Jakob und Johannes Schwendener, Steinhauer, in Buchs.

## Verchiedenes.

Bauwesen in Zürich. Der Gang der städtischen Entwicklung hat eine stadträtliche Vorlage veranlaßt, welche das Baugesetz am Zürichberg auf eine um circa 600 Meter nach dem Walb vorgeschobene Region zur Folge hat und nach Derlikon hinaus. Behufs Verbesserungen am Schießplatz Kehalp werden 34,000 Fr. Kredit verlangt. Der Neubautenplan für die nächsten zehn Jahre wird von der Kommission